

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH in Gründung, Wuppertal

L A G E B E R I C H T
für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Der Lagebericht ist wie folgt gegliedert:

- I. Grundlagen des Unternehmens**
- II. Wirtschaftsbericht**
- III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**
- IV. Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, vom Verlauf der Brexit-Verhandlungen, Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlamm Entsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können andere Wachstumsmotoren, wie die nach wie vor niedrigen Zinsen, die Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte, eine unverändert hohe Investitionstätigkeit in öffentliche Infrastrukturmaßnahmen oder die Branchendynamik und Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinenbau die Klärschlamm Entsorgung tangieren.

Ein weiterer Lockdown im Rahmen der COVID-19-Pandemie oder ein infektiöser Ausfall von Personal können weitere Risiken darstellen.

Die Bedingungen der Klärschlamm Entsorgung sind derzeit von einem Wandel geprägt.

Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit erheblich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlammentsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. AV, BRW, LHD, MS und WV verfolgen daher jeweils das Ziel, die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen. Die zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen eines sich wandelnden Marktes der Klärschlammentsorgung machen deutlich, dass eine gemeinsame Kooperation und Aufgabenerledigung sinnvoll sind. Die gemeinsame Klärschlammverbrennung in einer auf den Bedarf abgestimmten Monoverbrennungsanlage kann somit zum einen die Verfügbarkeit von Verbrennungskapazitäten und damit die notwendige Entsorgungssicherheit gewährleisten, zum anderen eröffnet sie den Parteien die Möglichkeit der umweltverträglichen und wirtschaftlichen Entsorgung sowie das Potenzial für eine Phosphorrückgewinnung zu einem späteren Zeitpunkt.

AV, BRW, LHD, MS und WV haben zur Erreichung dieses Ziels daher im Juli 2019 eine Gesellschaft gegründet, die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB). Die Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Wesentlicher Zweck der Gesellschaft sollen die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Standort Buchenhofen des Wupperverbandes sein. Hier betreibt der Verband seine größte Kläranlage und bereits seit 1977 eine Schlammverbrennungsanlage.

c) Lage

Das Rumpfgeschäftsjahr 2019 war von den Vorbereitungen für die Vergabe der Generalplanerleistungen sowie von den Eintragungen und Ingangsetzungsaufwendungen der Gesellschaft geprägt. Erträge standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.840,46 Euro.

Das Stammkapital in Höhe von 50.000,00 Euro ist vollständig eingezahlt und wird vom Aggerverband (16,7 %), vom Bergisch-Rheinischen Wasserverband (23,6 %), von der Stadt Münster (18,1 %), von der Landeshauptstadt Düsseldorf (11,1 %) und vom Wupperverband (30,5 %) gehalten. Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 1.400.000,00 Euro bestimmt und beläuft sich auf 99,3 %.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2020 und das Folgejahr sind entsprechend der wachsenden Staatsverschuldung, den geopolitischen Unwägbarkeiten, der Verunsicherung über den weiteren wirtschaftspolitischen Kurs der USA und den handelspolitischen Konflikt mit China, sowie entsprechend der weiteren Entwicklung der COVID-19-Infektionen, des Risikos eines möglichen weiteren Lockdowns oder eines infektionsbedingten Ausfalls von Personal, mit Unsicherheiten behaftet.

Davon im Wesentlichen unabhängig ist die Klärschlamm Entsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlamm Entsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und gemeinsamen Gründung einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten GmbH zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie dem Verlauf und den Ergebnissen der Wirtschaftlichkeitsrechnung im Verlauf der weiteren Planung bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Mit der Unterzeichnung eines Gesellschaftsvertrags haben am 17. Juli 2019 in Wuppertal zwei kommunale Stadtentwässerungsbetriebe und drei Wasserverbände aus Nordrhein-Westfalen den Grundstein für eine zukünftige gemeinsame Klärschlamm Entsorgung gelegt: die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband. Die Gesellschaft trägt den Namen Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

Die fünf Partner planen, künftig am Wuppertaler Standort Buchenhofen ihre Klärschlämme gemeinsam in einer neuen Mono-Klärschlammverbrennungsanlage zu entsorgen.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Ingangsetzungsaufwendungen der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.840,46 Euro.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH in Gründung versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Wuppertal, den 30. Juli 2020

Der Geschäftsführer